

B-Plan Ronnenberg

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Auftraggeber:

BBU PROJEKT ARCHITEKTEN BDA
Matthias Jordan
Lutherstraße 27
30171 Hannover

Auftragnehmer:

Biodata GbR
Spinnerstraße 33b
38114 Braunschweig

Projektverantwortung:

MSc. Ökol., Evol. & NatSch. Thea Dittmann
Dipl. Biol. Mark Hallfeldt
Dipl. Biol. Mathias Fischer

Stand:

2. Februar 2024

INHALT

| | | |
|------------|--|-----------|
| 1 | VERANLASSUNG UND AUFGABENSTELLUNG | 1 |
| 2 | BESTANDSAUFNAHME UND BEWERTUNG | 2 |
| 2.1 | Biotoptypen und planungsrelevante Flora | 2 |
| 2.1.1 | Einleitung und Methodik | 2 |
| 2.1.2 | Ergebnisse | 2 |
| 2.1.3 | Bewertung | 3 |
| 2.1.4 | Konfliktanalyse | 4 |
| 2.1.5 | Maßnahmenvorschläge | 4 |
| 2.2 | Brutvögel | 5 |
| 2.2.1 | Einleitung und Methodik | 5 |
| 2.2.2 | Ergebnisse | 6 |
| 2.2.2.1 | Habitatansprüche der nachgewiesenen Brutvogelarten | 6 |
| 2.2.2.2 | Gefährdete Arten und gesetzlicher Schutzstatus | 6 |
| 2.2.2.3 | Erhaltungszustand und Verantwortlichkeit | 7 |
| 2.2.3 | Bewertung | 8 |
| 2.2.4 | Konfliktanalyse | 8 |
| 2.2.5 | Maßnahmenvorschläge | 9 |
| 2.3 | Feldhamster | 9 |
| 2.3.1 | Einleitung und Methodik | 9 |
| 2.3.2 | Ergebnisse | 10 |
| 2.3.3 | Konfliktanalyse | 10 |
| | LITERATUR | 11 |
| | GESETZLICHE BESTIMMUNGEN | 12 |

ABBILDUNGEN

| | |
|--|----|
| Abb. 1-1: Lage des Eingriffsgebietes (rot) in Empelde..... | 1 |
| Abb. 2-1: Lage des Untersuchungsgebietes für Feldhamster und des Eingriffsgebietes (rot) in Empelde..... | 10 |

TABELLEN

| | |
|--|---|
| Tab. 2-1: Erfasste Biotoptypen mit ihren jeweiligen Flächenanteilen bzw. Stückzahlen im gesamten Untersuchungsgebiet und den Einstufungen nach DRACHENFELS (2012 & 2021). | 2 |
| Tab. 2-2: Im Rahmen der Brutvogelkartierungen nachgewiesene Vogelarten im Untersuchungsgebiet (systematisch geordnet)..... | 6 |

ANLAGEN

| | |
|--|--|
| Anl. 1: Ergebniskarte zu Biotoptypen und planungsrelevanten Pflanzen | |
| Anl. 2: Ergebniskarte zu planungsrelevanten Brutvogelvorkommen | |

1 VERANLASSUNG UND AUFGABENSTELLUNG

Im Norden der Ortschaft Empelde soll zwischen dem Siedlungsrand und der Bundesstraße B65 ein Neubaugebiet ausgewiesen werden (Abb. 1-1). Das Plangebiet mit einer Fläche von ca. 0,6 ha ist derzeit ackerbaulich genutzt; zum Zeitpunkt der Begehungen wurde Wintergetreide angebaut.

Im Rahmen des Planverfahrens wurde eine Untersuchung der Biotoptypen, eine Brutvogelkartierung und eine Feldhamsterkartierung beauftragt. Untersucht wurde jeweils das Plangebiet; bei den faunistischen Untersuchungen wurden zusätzlich auch die angrenzenden Areale betrachtet.



Abb. 1-1: Lage des Eingriffsgebietes (rot) in Empelde.

2 BESTANDSAUFNAHME UND BEWERTUNG

2.1 Biotoptypen und planungsrelevante Flora

T. Dittmann

2.1.1 Einleitung und Methodik

Das UG entspricht dem Plangebiet des Vorhabens. Am 13.07.2023 wurde im Untersuchungsgebiet eine flächendeckende Biotoptypenkartierung nach DRACHENFELS (2021) durchgeführt und das Gebiet auf Vorkommen naturschutzfachlich und planungsrelevanter Pflanzenarten untersucht. Neben den nach BNatSchG geschützten Arten wurden auch Vorkommen von Arten mit Gefährdungs- oder Vorwarnstatus der Roten Liste Niedersachsens, sowohl landesweit als auch spezifisch für die Rote Liste Region „(H) Hügel- und Bergland“ (GARVE 2004), sowie der Roten Liste Deutschlands (METZING et al. 2018) berücksichtigt. Das Untersuchungsgebiet liegt vollständig in der naturräumlichen Region „Börden (Westteil)“.

Die Nomenklatur der wissenschaftlichen Artnamen bezieht sich auf die aktuelle Rote Liste und Gesamtartenliste der Farn- und Blütenpflanzen Deutschlands (METZING et al. 2018).

Die Bewertung der Biotoptypen orientiert sich an den Einstufungen nach DRACHENFELS (2012).

2.1.2 Ergebnisse

Die im Zuge der Kartierungen erfassten Biotoptypen sind in Tab. 2-1 sowie in Plan 1 als Anlage zum vorliegenden Gutachten dargestellt.

Tab. 2-1: Erfasste Biotoptypen mit ihren jeweiligen Flächenanteilen bzw. Stückzahlen im gesamten Untersuchungsgebiet und den Einstufungen nach DRACHENFELS (2012 & 2021).

| Code | Biotoptyp | § | FFH-LRT | Reg.-Fhgkt. | Wertstufe | RL | Fläche [m ²]/Stck. |
|------|--|---|---------|-------------|---------------|----|--------------------------------|
| AL | Basenarmer Lehacker | | | * | (III) I | 3 | 4836,02 |
| HPS | Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand | | | * | (III) I | * | 452,81 |
| OVS | Straße | | | . | I | . | 180,90 |
| UHM | Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte | | | (*) | III (II) | *d | 407,82 |
| URT | Ruderalflur trockenwarmer Standorte | | | * | (IV) III (II) | 3 | 270,46 |

Gesetzlicher Schutz:

§ = nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NNatSchG geschützte Biotoptypen

§ü = nach § 30 BNatSchG nur in naturnahen Überschwemmungs- und Uferbereichen von Gewässern geschützt

() = teilweise nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NNatSchG geschützte Biotoptypen

FFH-LRT: Nummer des Lebensraumtyps (LRT) des Anhangs I FFH-Richtlinie

() = nur bestimmte Ausprägungen fallen unter den LRT

(K) = Biotoptyp kann in Biotopkomplexen teilweise verschiedenen LRT angeschlossen werden

Reg.-Fhgkt.: Regenerationsfähigkeit:

- *** = nach Zerstörung kaum oder nicht regenerierbar (>150 Jahre Regenerationszeit)
- ** = nach Zerstörung schwer regenerierbar (bis 150 Jahre Regenerationszeit)
- * = bedingt regenerierbar: bei günstigen Rahmenbedingungen in relativ kurzer Zeit regenerierbar (in bis zu 25 Jahren)
- () = meist oder häufig kein Entwicklungsziel des Naturschutzes (da Degenerationsstadium oder anthropogen stark verändert)
- / = untere oder obere Kategorie, abhängig von der jeweiligen Ausprägung (insbesondere Alter der Gehölze)
- . = keine Angabe (insbesondere Biotoptypen der Wertstufen I und II)

Wertstufe:

- V = von besonderer Bedeutung
- IV = von besonderer bis allgemeiner Bedeutung
- III = von allgemeiner Bedeutung
- II = von allgemeiner bis geringer Bedeutung
- I = von geringer Bedeutung.
- E = Bei Baum- und Strauchbeständen ist für beseitigte Bestände Ersatz in entsprechender Art, Zahl und ggf. Länge zu schaffen

RL: Gesamteinstufung der Gefährdung gemäß Rote Liste Biotoptypen für Niedersachsen:

- 1 = von vollständiger Vernichtung bedroht bzw. sehr stark beeinträchtigt
- 2 = stark gefährdet bzw. stark beeinträchtigt
- 3 = gefährdet bzw. beeinträchtigt
- * = nicht landesweit gefährdet, aber teilweise schutzwürdig
- d = entwicklungsbedürftiges Degenerationsstadium
- . = Einstufung nicht sinnvoll/keine Angabe

Das Plangebiet liegt zum größten Teil auf einem Basenarmen Lehacker, der im Aufnahmejahr mit Getreide bewachsen war (ALg). Im Süden liegt zwischen Wohngebiet und Acker ein drei bis vier Meter breiter Streifen, welcher mit einer Halbruderalen Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM) mit Großer Brennessel (*Urtica dioica*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Schöllkraut (*Chelidonium majus*), Brombeere (*Rubus fruticosus* agg.), Kletten-Labkraut (*Galium aparine*) und Dach-Trespe (*Bromus tectorum*) bewachsen ist. Östlich des Ackers befindet sich eine Ruderalflur trockenwarmer Standorte (URT) u.a. mit Spreizender Melde (*Atriplex patula*), Gewöhnlichem Bitterkraut (*Picris hieracioides*), Großer Brennessel, Gewöhnlichem Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Kletten-Labkraut, Beifuß (*Artemisia vulgaris*), Weißem Gänsefuß (*Chenopodium album*) und Kompass-Lattich (*Lactuca seriola*). Nördlich des Ackers steht an der Böschung der B65 ein Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand (HPS) aus Silber-Pappel (*Populus alba*), Kirsche (*Prunus* sp.), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Brombeere und Schlehe (*Prunus spinosa*) mit schwachem bis mittlerem Baumholz.

Im Untersuchungsgebiet wurden keine Vorkommen von planungsrelevanten Pflanzenarten festgestellt.

2.1.3 Bewertung

Als Biotoptypen allgemeiner Bedeutung (Wertstufe III) sind UHM und URT einzustufen.

Als Biotoptypen geringer Bedeutung (Wertstufe I) treten AL, HPS und OVS auf.

Keiner der im Vorhabenbereich kartierten Biotoptypen unterliegt dem gesetzlichen Biotopschutz nach BNatSchG bzw. NNatSchG.

2.1.4 Konfliktanalyse

Durch die Bebauung mit Reihenhäusern kann es auch abseits der Eingriffsbereiche zu baubedingten Konflikten mit Biotoptypen und den Vorkommen planungsrelevanter Pflanzen kommen. Dazu zählen neben der Überformung von Flächen durch Zuwegungen und Baueinrichtungs- bzw. Lagerflächen auch ungeplante Beschädigungen durch Fahrzeuge oder Maschinen sowie ggf. nötige bauzeitliche Absenkungen des Grundwassers und das Aufstauen, Eindämmen oder Umleiten von Fließgewässern. In Abhängigkeit der Regenerationsfähigkeit der Biotope können auch temporäre Inanspruchnahmen während der Bauzeit langfristige Biotopverluste nach sich ziehen.

Anlagenbedingte Konflikte entstehen aufgrund der dauerhaften Verluste von Biotopen und Wuchsorten planungsrelevanter Arten im Zuge der Bebauung. Durch die dauerhafte Inanspruchnahme der Flächen ist auch bei Biotoptypen mit bedingter Regenerierbarkeit (bei günstigen Bedingungen < 25 Jahre) eine Wiederherstellung am Eingriffsort nicht möglich.

2.1.5 Maßnahmenvorschläge

Für alle baulichen Eingriffe sind im Rahmen der technischen Machbarkeit die Eingriffsflächen sowie Zuwegungen, Lager- und sonstige Baueinrichtungsflächen so zu wählen, dass die Beeinträchtigungen von Wertbiotopen und der Wuchsorte planungsrelevanter Arten möglichst minimiert werden. Dies kann im Konfliktfall z. B. über die kleinräumige Verschiebung von Eingriffsflächen erreicht werden. Für von den Eingriffen nicht direkt betroffene, aber angrenzende Flächen von naturschutzfachlichem Wert sind ggf. Sicherungsmaßnahmen gegen Befahren oder Beschädigung wie visuelle Abgrenzung, Aufstellen von Bauzäunen, Einrichten von Gehölz- bzw. Stammschutz oder Freischnitt eines Lichtraumprofils vorzusehen.

Bei unvermeidlichen Verlusten oder nachhaltigen Beeinträchtigungen von Wertbiotopen ist ein Ausgleich desselben Typs bzw. entsprechender Gehölzarten vorzusehen. Sofern möglich, sollte der Ausgleich in räumlicher Nähe zum Eingriffsort über die Aufwertung niedrigwertigerer Biotopflächen erfolgen.

2.2 Brutvögel

2.2.1 Einleitung und Methodik

Vögel gehören zu den gebräuchlichsten Indikatorgruppen, die für die Beurteilung umweltrelevanter Planungen unter landschaftsplanerischen Gesichtspunkten herangezogen werden. Aufgrund der hohen Zahl stenöker Arten und deren guter autökologischer Erforschung lassen sich für landschaftsplanerische Fragestellungen zahlreiche bioindikatorisch aussagekräftige Arten benennen. Als strukturabhängige Biotopkomplexbewohner mit teilweise hohem Requisitenanspruch eignen sich Vögel als Indikatoren von relativ kleinflächigen und speziellen Fragestellungen bis hin zu großflächigen und allgemeinen Gebietsbewertungen. Zudem sind die Vögel auch unter artenschutzrechtlichen Gesichtspunkten zu berücksichtigen, da alle einheimischen Arten nach BNatSchG besonders geschützt sind und etliche Arten im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie verzeichnet bzw. gem. BNatSchG streng geschützt sind.

Die Brutvogelfauna wurde nach SÜDBECK et al. (2005) in vier Kartierungsdurchgängen von März bis Juni erfasst. Es wurden vier Erfassungen (31.03; 14.04.; 09.05.; 13.06.23) am frühen Morgen/Vormittag durchgeführt. Zwecks Erfassung der nachtaktiven Arten fand am 13.06.23 eine Nacht-Begehung statt.

Nach SÜDBECK et al. (2005) wurden als sichere Brutvögel solche mit der Kategorie „Brutnachweis“ (in der Regel: Nestfund, fütternde Altvögel, Nachweis von Jungvögeln) eingestuft. Tiere mit Territorialverhalten (singende Männchen, Balzverhalten) oder Paarbeobachtungen wurden ebenfalls als Brutvögel mit dem Status „Brutverdacht“ eingestuft, wenn diese Verhaltensweisen bei mindestens zwei Begehungen im geeigneten Bruthabitat festgestellt werden konnten. Wurden die Tiere nur einmal zur Brutzeit im geeigneten Habitat beobachtet, erfolgte eine Einordnung als „Brutzeitfeststellung“. Der Status Brutverdacht und Brutnachweis wurde somit als Revier-/Brutvogel gewertet, der Status Brutzeitfeststellung jedoch nicht und ging somit nicht in die Bewertung ein.

Als Gastvögel (Nahrungsgast, Durchzügler, Wintergast) wurden Vögel eingestuft, für deren Brut innerhalb des Untersuchungsgebietes keine Hinweise vorlagen, wohl aber für eine Nutzung als Nahrungshabitat entweder regelmäßig zur Brutzeit („Nahrungsgäste“ = Brutvögel in angrenzenden Bereichen) oder nur zur Zugzeit („Durchzügler“).

Punktgenau erfasst wurden Rote-Liste-Arten der Kategorien 1-3 der landes- und der bundesweiten Liste, Arten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie und nach BNatSchG streng geschützte Arten, in Niedersachsen seltene, sowie eine Auswahl an biotopspezifischen Arten. Kartografisch dargestellt wurden die Papierreviermittelpunkte, welche nicht unbedingt dem tatsächlichen Brutplatz entsprechen. Reviere, die nicht vollständig im Erfassungsgebiet liegen, wurden unabhängig vom Reviermittelpunkt zum Gebiet gerechnet, wenn zumindest ein wichtiger Teil des Reviers im Erfassungsgebiet lag. Die übrigen Arten wurden halbquantitativ (in Größenklassen) aufgenommen.

2.2.2 Ergebnisse

In der Kartiersaison 2023 wurden insgesamt 13 Vogelarten nachgewiesen. Dabei handelte es sich bei 12 Arten um Brutvögel des Untersuchungsgebietes; eine Art war ein Nahrungsgast, welcher das Untersuchungsgebiet während der Brutzeit als Nahrungsraum nutzte.

Der Brutvogel-Bestand des Gebietes geht aus der Übersichtskarte (Anlage 2) und der Gesamtartenliste (Tab. 2-2) hervor.

2.2.2.1 Habitatsprüche der nachgewiesenen Brutvogelarten

Das Artenspektrum weist einige biotopspezifische Brutvogelarten auf, welche eine Präferenz für einen oder wenige Landschaftstypen beziehungsweise Biotoptypenkomplexe zeigen. Zu nennen ist hier der Star als Art der Waldhabitats wie auch Mehlschwalbe und Haussperling als typische Vertreter der Siedlungen. Bei der überwiegenden Zahl der Brutvogelarten des Untersuchungsgebietes handelt es sich aber um ubiquitäre Arten, die in verschiedenen Landschaftstypen vorkommen und nicht an spezielle Biotope oder Lebensraumstrukturen gebunden sind.

2.2.2.2 Gefährdete Arten und gesetzlicher Schutzstatus

Star und Mehlschwalbe sind auf der regionalen, landesweiten wie auch auf der bundesweiten Roten-Liste als gefährdet eingestuft; der regional und landesweit gefährdete Rotmilan kam lediglich als Nahrungsgast im Untersuchungsgebiet vor (vgl. Tab. 2-2).

Alle heimischen Vogelarten sind nach den Bundes- und EU-Artenschutzverordnungen besonders geschützt und unterliegen dem § 44 BNatSchG; der Rotmilan (Nahrungsgast) ist zusätzlich auch streng geschützt. Arten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie (VSR) waren nicht im Untersuchungsgebiet vorhanden.

Tab. 2-2: Im Rahmen der Brutvogelkartierungen nachgewiesene Vogelarten im Untersuchungsgebiet (systematisch geordnet).

Rote Listen (RL): **RL D** = Deutschland (RYSILAVY et al. 2021); **RL Nds** = Niedersachsen (KRÜGER & SANDKÜHLER 2022); **RL H-B** = Region Hügelland und Bergland; Kategorien: **0** = Bestand erloschen (ausgestorben), **1** = vom Erlöschen bedroht, **2** = stark gefährdet, **3** = gefährdet, **R** = Extrem selten, **V** = Vorwarnliste, **♦** = nicht bewertet (Vermehrungsgäste / Neozoen)

EU-Vogelschutzrichtlinie: **EU VSR** = Arten, die im Anhang I dieser Richtlinie aufgeführt sind, wurden mit einem # gekennzeichnet.

Arten der Roten Listen sowie des Anh. I der EU-Vogelschutzrichtlinie sind grau unterlegt.

Bundesnaturschutzgesetz: **BNatSchG** = nach Bundesartenschutzverordnung / EU-Artenschutzverordnungen besonders geschützte Arten (§) bzw. streng geschützte Arten (§§).

Häufigkeit in Niedersachsen: **es** = extrem selten, **ss** = sehr selten, **s** = selten, **mh** = mäßig häufig, **h** = häufig, **ex** = ausgestorben, **nb** = nicht bewertet.

EHZ: Erhaltungszustand für Brutvögel in Niedersachsen (NI), atlantische Region: **günstig**, **stabil**, **ungünstig**, **schlecht**, **unbekannt** (NLWKN 2011b, 2011c).

Verantwortung: **V(Ni)** = Verantwortung Niedersachsens für den Erhalt der Art.
herausragend = **+++**, sehr hoch = **++**, hoch = **+**

Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Niedersachsen (NLWKN 2011b, 2011c); prioritäre Arten, deren Schutz / Entwicklung über Schutz entsprechender Lebensraumtypen bzw.

prioritäre Arten, deren Schutz / Entwicklung über EU-VSG oder Einzelprojekte gewährleistet werden kann; höchst prioritär = ++, prioritär = +, +^L: Schutz der Art über den Schutz entsprechender Lebensraumtypen, +^V: Nur vereinzelte Vorkommen. Schutz im Rahmen des Gebietsschutzes bzw. von Einzelprojekten.

Häufigkeitsklassen der Brutvögel: **A** = 1 Brutpaar (BP), **B** = 2-3 BP, **C** = 4-7 BP, **D** = 8-20 BP, **E** = 21-50 BP, **F** = 51-150 BP, **G** = >150 BP; bei den punktgenau erfassten Arten ist die tatsächliche Zahl der ermittelten Reviere angegeben; knapp außerhalb des UGs gelegene Brutreviere und Artnachweise sind in Klammern gefasst.

Rast- und Gastvögel: **BZF** = Brutzeitfeststellung, **NG** = Nahrungsgast, **DZ** = Durchzügler.

| Nr. | Art | Gefährdung | | | Schutz | | | EHZ | V (Ni) | Prio | Vorkommen im UG |
|-----|---|------------|-----|---|-----------|--------|-----------|-----------|--------|------|-----------------|
| | | H-B | Nds | D | BNat SchG | EU VSR | Häuf Nds. | | | | |
| 1 | Ringeltaube <i>Columba palumbus</i> | | | | § | | h | | | | A |
| 2 | Rotmilan <i>Milvus milvus</i> | 3 | 3 | | §§ | # | s | ungünstig | + | ++ | NG |
| 3 | Rabenkrähe <i>Corvus corone</i> | | | | § | | h | | | | B |
| 4 | Blaumeise <i>Cyanistes caeruleus</i> | | | | § | | h | | | | B |
| 5 | Kohlmeise <i>Parus major</i> | | | | § | | h | | | | C |
| 6 | Mehlschwalbe <i>Delichon urbicum</i> | 3 | 3 | 3 | § | | h | | | | 4 BN |
| 7 | Zilpzalp <i>Phylloscopus collybita</i> | | | | § | | h | | | | A |
| 8 | Mönchsgrasmücke <i>Sylvia atricapilla</i> | | | | § | | h | | | | B |
| 9 | Klappergrasmücke <i>Sylvia curruca</i> | | | | § | | h | | | | B |
| 10 | Star <i>Sturnus vulgaris</i> | 3 | 3 | 3 | § | | h | | | | 1 BV |
| 11 | Amsel <i>Turdus merula</i> | | | | § | | h | | | | C |
| 12 | Rotkehlchen <i>Erithacus rubecula</i> | | | | § | | h | | | | A |
| 13 | Hausrotschwanz <i>Phoenicurus ochruros</i> | | | | § | | h | | | | A |

2.2.2.3 Erhaltungszustand und Verantwortlichkeit

Erhaltungszustand Und Verantwortlichkeit

Als Umsetzung der „Niedersächsischen Strategie für den Arten- und Biotopschutz“ hat der NLWKN im Rahmen einer Prioritätenliste diejenigen Brutvogelarten ausgewählt, für die vordringlich Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung notwendig sind. Für diese Arten wurden der landesweite Erhaltungszustand definiert und die Verantwortlichkeit Niedersachsens für den Be-

stands- und Arealerhalt in Deutschland und Europa ermittelt (NLWKN 2010). Für die im UG nachgewiesenen Arten ergeben sich folgende Einstufungen:

Erhaltungszustand:

Ungünstig: Rotmilan (Nahrungsgast)

Verantwortlichkeit:

Hoch: Rotmilan (Nahrungsgast)

Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen:

Höchst prioritär: Rotmilan (Nahrungsgast)

2.2.3 Bewertung

In dem Untersuchungsgebiet wurde eine verarmte Brutvogelgemeinschaft mit überwiegend häufigen und allgemein verbreiteten Arten angetroffen. Hinzukommen wenige biotopspezifische Arten der Gehölze und der Siedlungen. Gründe für die geringe Artendiversität liegen vor Allem in der hohen Lärmbelastung durch die angrenzende Bundesstraße und in der isolierten Lage. Zu den wertgebenden Arten zählen der als gefährdet eingestufte Star und die Mehlschwalbe, welche ihre Revierzentren am Rande des Untersuchungsgebietes hatten.

Brutvorkommen gefährdeter Arten:

Star, Mehlschwalbe

Brutvorkommen streng geschützter Arten:

-

Brutvorkommen weiterer biotopspezifischer Arten:

Haussperling

Nahrungshabitat für Arten mit großen Arealansprüchen:

Rotmilan (Nahrungsgast)

Betrachtet man die Artenzahl und die Artenzusammensetzung, kommt dem Untersuchungsgebiet insgesamt eine Grundbedeutung als Lebensraum für Brutvögel zu. Hervorzuheben ist jedoch ein Brutnachweis des gefährdeten Stars und der Mehlschwalbe.

2.2.4 Konfliktanalyse

Zu erwartende artenschutzrechtliche Konflikte

Es ist nicht mit erheblichen Konflikten bezüglich der Avifauna zu rechnen. Ein Konflikt kann entstehen, falls ältere in der Nähe befindliche Gehölze oder Habitatbäume im Zuge der

Baumaßnahmen oder Baustellenfreimachung gefällt werden müssen. Hier kann es zum Verlust von geschützten Fortpflanzungs- oder Ruhestätten kommen.

2.2.5 Maßnahmenvorschläge

Vermeidung

- Ist die Fällung von Gehölzen mit Stammdurchmessern >20 cm BHD unvermeidbar, sind diese zuvor auf dauerhaft geschützte Niststätten zu untersuchen. Ausgleich eines verminderten Quartierangebots durch Schaffung von künstlichen Nisthilfen für höhlenbrütende Vogelarten im Umfeld der Fällungen im Verhältnis von 3:1 Die Fällung sollte in den Wintermonaten erfolgen.
- Zur Vermeidung von baubedingten Störungen und Schutz von Bodenbrütern sollte eine Bauausschlusszeit während der Brutzeit eingehalten werden (Anfang März-Ende August).

2.3 Feldhamster

2.3.1 Einleitung und Methodik

Es wurde eine Feldhamsteruntersuchung durchgeführt. Dabei erfolgte eine Begehung des Untersuchungsgebiets am 09.05.2023 indem, Streifen von 5-7 m Abstand zur Suche der Baue des Feldhamsters abgegangen wurden (Abb. 2-1).

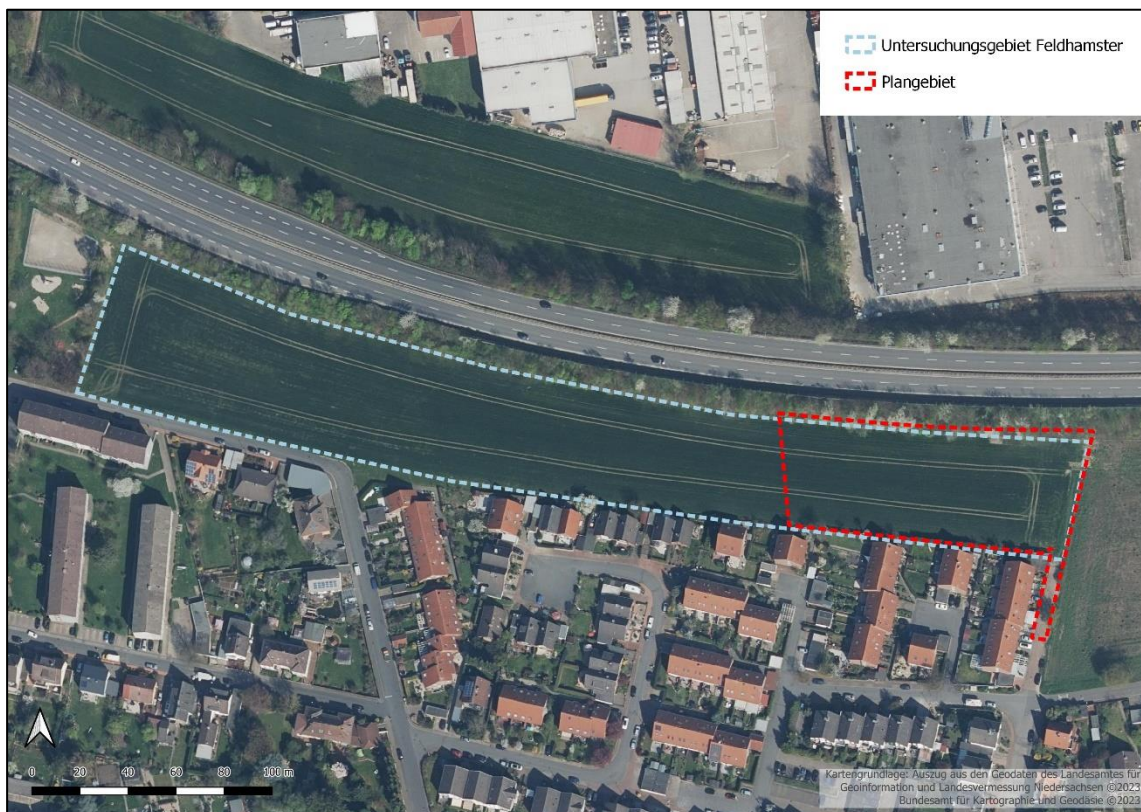


Abb. 2-1: Lage des Untersuchungsgebietes für Feldhamster und des Eingriffsgebietes (rot) in Empelde.

2.3.2 Ergebnisse

Die begangenen Flächen des Untersuchungsgebietes wurden zum Zeitpunkt der Begehung ackerbaulich genutzt (Wintergetreide). Es wurden keine Baue des Feldhamsters im untersuchten Bereich festgestellt. Das Gebiet stellt aber, aufgrund des vorhandenen Bodentyps und der ackerbaulichen Nutzung, einen potentiell geeigneten Lebensraum dar.

2.3.3 Konfliktanalyse

Bezüglich des Feldhamsters bestehen keine artenschutzrechtlichen Konflikte.

LITERATUR

NLWKN (Hrsg.) (2011): Prioritätenlisten der Arten und Lebensraum-/Biototypen mit besonderem Handlungsbedarf. Stand Januar 2011 (ergänzt September 2011). Im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (MU).

NLWKN (Hrsg.) (2013): Lebensraumsprüche, Verbreitung und Erhaltungsziele ausgewählter Arten in Niedersachsen – Teil 3: Amphibien, Reptilien, Fische - Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 33, Nr. 3: 89 -118, Hannover.

Biototypen und planungsrelevante Flora

DRACHENFELS, O. V. (2012): Einstufung der Biototypen in Niedersachsen. 2. Korrigierte Auflage, Stand 2019. Inform. d. Naturschutz Niedersachs 32, Nr. 1 (1/12).

DRACHENFELS, O. V. (2021): Kartierschlüssel für Biototypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand März 2021.

GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. 5. Fassung, Stand 1.3.2004 Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 24(1) 1–76.

METZING, D., E. GARVE, G. MATZKE-HAJEK, J. ADLER, W. BLEEKER, T. BREUNIG, S. CASPARI, F.G. DUNKEL, R. FRITSCH, G. GOTTSCHLICH, T. GREGOR, R. HAND, M. HAUCK, H. KORSCH, L. MEIEROTT, N. MEYER, C. RENKER, K. ROMAHN, D. SCHULZ, T. TÄUBER, I. UHLEMANN, E. WELK, K. VAN DE WEYER, A.WÖRZ, W. ZAHLHEIMER, A. ZEHM & F. ZIMMERMANN (2018): Rote Liste und Gesamtartenliste der Farn- und Blütenpflanzen (Tracheophyta) Deutschlands. – In: Metzging, D.; Hofbauer, N.; Ludwig, G. & Matzke-Hajek, G. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 7: Pflanzen. – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (7): 13-358.

Avifauna

BAUER, H.-G., BEZZEL, E., FIEDLER, W. (Hrsg.) (2005): Das Kompendium Der Vögel Mitteleuropas – Alles Über Biologie, Gefährdung Und Schutz, 2. Auflage. – Band 1 (Nonpasseriformes - Nichtsperlingsvögel): 802 S., Band 2 (Passeriformes - Sperlingsvögel): 622 S., Band 3 (Literatur Und Anhang): 337 S.; Aula-Verlag, Wiebelsheim.

BEHM K. & T. KRÜGER (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen, 3. Fassung, Stand 2013

FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- Und Norddeutschlands – Grundlagen Für Den Gebrauch Vogelkundlicher Daten In Der Landschaftsplanung. – 879 S.; Eching.

KRÜGER, T., J. LUDWIG, G. SCHEIFFARTH & T. BRANDT (2020): Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen. – Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 39, Nr. 2: 49-72, Hannover.

KRÜGER T. & K. SANDKÜHLER (2022): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsen und Bremens, 9. Fassung, Oktober 2021

RYSLAVY T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHLER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2021): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, Ber. Vogelschutz 57: 19-118.

SÜDBECK P., H. ANDRETTKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - 792 S.; Radolfzell.

GESETZLICHE BESTIMMUNGEN

BArtSchV – Bundesartenschutzverordnung: Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Bundesartenschutzverordnung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist. vom 21. Januar 2013 BGBl I S. 95.

BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240) geändert worden ist.

EU-FFH-Richtlinie – Richtlinie 92/43/Ewg des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Abl. EG 1992, L 206: 7-50) nebst Anhängen

EU-Vogelschutzrichtlinie – Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung vom 1. Juli 2013) (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7).

NNatSchG – Niedersächsisches Naturschutzgesetz vom 19. Februar 2010; Nds. GVBl. 2010, S. 104, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 578).



Untersuchungsgebiete

Plangebiet

Biotoptypen & Flora

Biotoptypen (flächig)

- Gebüsch- und Gehölzbestände
HPS: Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand
- Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren
UHM: Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
URT: Ruderalflur trockenwarmer Standorte
- Acker- und Gartenbaubiotope
AL: Basenarmer Lehacker
- Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen
OVS: Straße

Zusatzmerkmale Biotoptypen:

Wälder/Gehölze
2: BHD 20–50 cm

Acker- und Gartenbaubiotope
g: Getreide

Verkehrsflächen
a: Asphalt, Beton

Kartengrundlage: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, ©2024



Auftraggeber

BSA Construct GmbH

Projekt

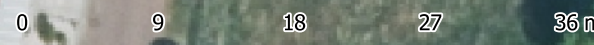
B-Plan Ronnenberg

Planinhalt

Ergebnisse Biotoptypen & planungsrelevante Pflanzen



| | |
|----------------|-------------------|
| Plan 1 | Datum: 16.01.2024 |
| Blatt 1 von 1 | gez.: TD 01.2024 |
| Maßstab: 1:500 | gepr.: KE 01.2024 |





Artkürzel

- S Star*
- M Mehlschwalbe*

* = Arten mit dauerhaft geschützten Fortpflanzungs- u. Ruhestätten

Streng geschützte Arten in **Fettdruck**.

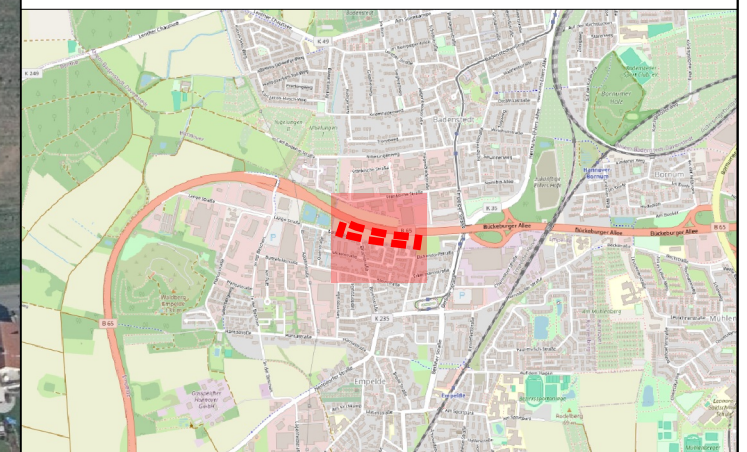
Statussymbole

- Brutnachweis
- Brutverdacht
- ◇ Brutzeitfeststellung

Farbschlüssel Rote Liste Nds.

- 1
- 2
- 3
- V
- biotopspezifische Art

- ▭ Plangebiet
- ▭ Untersuchungsgebiet



Kartengrundlage: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, ©2024 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie ©2024



Auftraggeber
BBU PROJEKT ARCHITEKTEN BDA
 30171 Hannover

Projekt
B-Plan Ronnenberg

Planinhalt
Faunistische Kartierung: Brutvögel

| | | |
|--|------------------|-------------------|
| | Plan 1 | Datum: 06.02.2024 |
| | Blatt 1 von 1 | gez.: MH 02.2024 |
| | Maßstab: 1:1.708 | gepr.: MF 02.2024 |